



Großenseebach

Niederschrift

über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Großenseebach
am Donnerstag, 27. Juni 2019
im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/007

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister
Seeberger, Bernhard
2. Bürgermeister
Schorr, Werner

Gemeinderat
Geist, Carina
Hees , Oliver
Dr. Korn, Klaus
Kühn, Thomas
Leipold, Stefan
Müller, Herbert K.
Müller, Herbert J.
Paulus, Mathias
Riedel, Rudolf
Schrumpf, Werner
Seeberger, Andreas
Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter
Hofmann, Martin

als Schriftführer

Fehlend:

Gemeinderat
Bauenschmidt, Ulrich

berufliche Gründe

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, den Zuhörer, die Vertreterin der Presse und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis. Herr Hofmann bittet um Verständnis und um Nachsicht, dass die im RIS eingestellten Informationen relativ gering waren.

Öffentliche Tagesordnung

- 05 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019
- 06 Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen in der gemeindlichen Kindertagesstätte; neues Raumkonzept für die Gruppenräume im OG
- 07 "Blühende Landschaften" in Großenseebach; Antrag der Eheleute Jäkel vom 18.05.2019
- 08 Behandlung von Bauanträgen
- 08 A Roland u. Inge Kinder; Abriss einer Garage auf Fl.-Nr. 267/10
- 08 B Kristina u. Daniel Egloffstein; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz auf Fl.-Nr. 267/10
- 08 C Georg Leipold; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 247; nochmalige Behandlung
- 09 Verschiedenes

TOP 05 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019

Auf Nachfrage von Herrn Leipold wird zu TOP 2 der Niederschrift vom 16.05.2019 festgestellt, dass seitens des Gemeinderates um eine Kostengegenüberstellung zu den vorgestellten Lösungsvarianten gebeten worden war.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 06	Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen in der gemeindlichen Kindertagesstätte; neues Raumkonzept für die Gruppenräume im OG
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Dem Gemeinderat liegt dazu das Schreiben der KiTa Seebachwichtel vom 29.05.2019 vor. Das Schreiben tangiert im Prinzip folgende Aufgabenbereiche:

- a) Die angestrebte pädagogische Neustrukturierung der bisherigen Mäusegruppe liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich der KiTa-Leitung. Diese Maßnahmen werden seitens der Gemeinde selbstverständlich unterstützt.
- b) Die Ausführung der notwendigen Malerarbeiten ist mit dem gemeindlichen Bauhof abgesprochen und wird von diesem auch ausgeführt.
- c) Die Umsetzung der angesprochenen Schallschutz- und Klimamaßnahmen ist im Rahmen der Generalsanierung der Jugendräume vorgesehen. Die sachliche Abstimmung mit dem Büro Popp ist bereits erfolgt.
- d) Die Erneuerung des Mobiliars kann durch die KiTa und die Verwaltung eigenverantwortlich abgewickelt werden.

Seitens der Gemeinde steht außer Frage, dass die räumliche und konzeptionelle Attraktivität der KiTa unterstützt und begleitet wird. Für die Bauzeit steht im Obergeschoss ein Ausweichraum zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schreiben der KiTa Seebachwichtel vom 29.05.2019 und genehmigt die darin beschriebenen Maßnahmen grundsätzlich. Der Bürgermeister wird zur entsprechenden Umsetzung beauftragt und ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 07	"Blühende Landschaften" in Großenseebach; Antrag der Eheleute Jäkel vom 18.05.2019
---------------	------------------------------------------------------------------------------------

Mit Schreiben vom 18.05.2019, das dem Gemeinderat vorliegt, beantragen die Eheleute Jürgen u. Kathrin Jäkel die Ausweisung eines ca. 8 – 10 m breiten „Blühstreifen“ beiderseits der Seebach. Diese Fläche soll mit bienen- und insektenfreundlichen Saatgutmischungen angesät werden.

Dazu ist festzustellen, dass entlang der Seebach bereits sog. Uferrandstreifen ausgewiesen und angelegt sind, die durch die Darstellungen im gemeindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplan begründet sind und nach den entsprechenden Vorgaben durch den gemeindlichen Bauhof unter ökologischen Gesichtspunkten unterhalten werden. Eine diesbezügliche Änderung würde diesen Maßgaben widersprechen. Auch seitens des gemeindlichen Bauhofes wurden Vorbehalte erklärt.

Der kürzliche gemeindliche Aufruf zur Übernahme sog. Patenschaften für öffentliche Grünflächen hat in der angesprochenen Bevölkerung so viel wie keine Resonanz erfahren. Eine Überforderung der Bürger kann in diesem gemeindlichen Anliegen nicht gesehen werden.

In der Diskussion wird festgestellt, dass dieser Antrag an der Realität vorbei geht und das Aufbrechen der Uferrandstreifen den bisherigen Maßnahmen zuwiderlaufen würde. Andere gemeindliche Grundstücke können für eine entsprechende Ansaat durchaus zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Antrag der Eheleute Jürgen und Kathrin Jäkel vom 18.05.2019 und genehmigt diesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	11

TOP 08	Behandlung von Bauanträgen
---------------	----------------------------

TOP 08 A	Roland u. Inge Kinder; Abriss einer Garage auf Fl.-Nr. 267/10
-----------------	---------------------------------------------------------------

Die bestehende Garage soll abgerissen werden.

Beschluss:

Die Abrissanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 08 B Kristina u. Daniel Egloffstein; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz auf Fl.-Nr. 267/10

Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport und PKW-Stellplatz errichtet werden. Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 08 C Georg Leipold; Errichtung eines Carports auf Fl.-Nr. 247; nochmalige Behandlung

Das Bauvorhaben war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2019 mit dem Ergebnis behandelt worden, dass die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze nicht erteilt worden war. Ausschlaggebend dafür war die beantragte straßenseitige Einfriedung des Carports.

Der Bebauungsplan Nr. 1 trifft in Bezug auf die zulässige Höhe von Einfriedungen keine Festsetzungen. Dies bedeutet, dass die Bestimmungen der BayBO gelten. Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO sind u. a. Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m genehmigungsfrei. Eine solche genehmigungsfreie Einfriedung war in unmittelbarer Nähe des Baugrundstückes errichtet worden.

Nach Auffassung der Verwaltung bestehen zwischen der rechtmäßig errichteten Einfriedung und der von Herrn Leipold beantragten straßenseitigen Verkleidung durchaus Parallelen. Im Übrigen war von Herrn Leipold wohl aus durchaus schlüssigen Überlegungen die Verkleidung der Westseite beantragt worden.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher die ablehnende Entscheidung vom 16.05.2019 nochmals geprüft werden.

Der Bauantrag führt zu einer intensiven und auch kontroversen Diskussion. Es wird die Meinung vertreten, dass das Carport sicherheitstechnisch bedenklich ist und die Ausfahrt zu Problemen mit den Fußgängern führen kann. Die gegenteilige Meinung bestätigt die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens.

Beschluss:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2019 (TOP 5 d) wird dahingehend geändert, dass das gemeindliche Einvernehmen unter gleichzeitiger Befreiung von den

Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7

TOP 09 Verschiedenes

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 11.07.2019 statt.
- b) Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019 behandelte Antrag des Großenseebacher Herbst hatte u. a. die Sanierung und Instandsetzung der Musikanlage in der gemeindlichen Mehrzweckhalle zum Gegenstand. Nach der diesbezüglichen Entscheidung des Gemeinderates sollten diese Instandsetzungsmaßnahmen aus Unterhaltungsmitteln der Halle finanziert werden.
In die Vorbereitung dieser Maßnahmen bringt sich Herr Ernst Eberlein auf ehrenamtlicher Basis ein; für die notwendigen Maßnahmen hat Herr Eberlein in den letzten Tagen einen Maßnahmenkatalog und eine Kostenaufstellung vorgelegt. Danach ist mit Kosten in Höhe von rd. 6.000,00 € zu rechnen.

In der Diskussion wird Herrn Eberlein das Wort erteilt. Herr Eberlein stellt fest, dass die Lautsprecheranlage wohl altersbedingt stark erneuerungsbedürftig ist. Durch die Situierung der Lautsprecher ergäben sich Reflektionen mit der Glasaußenwand. Die Sanierung der Anlage ist gemeinsam mit der Fa. Pfeiffer erarbeitet worden. Die von ihm angesetzten Schätzpreise sind recherchiert und von der Höhe her absolut in Ordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom technischen Vorschlag von Herrn Ernst Eberlein vom 18.06.2019 zustimmend Kenntnis und genehmigt die voraussichtlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 6.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

- c) Mit Bescheid vom 20.05.2019 hat die Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, die luftrechtliche Erlaubnis für die Durchführung von Außenstarts und Außenlandungen für Motorgleitschirme auf dem Grundstück Fl.-Nr. 729/0 erteilt. Die Erlaubnis ist bis zum 31.05.2023 befristet. Starts sind an Werktagen frühestens ab 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 9.00 Uhr erlaubt.
- d) Die gemeindliche Bücherei kann im Jahr 2020 das 25-jährige Bestehen feiern. Aus dieser Veranlassung sollen besondere Veranstaltungen stattfinden, die natürlich einen Finanzbedarf auslösen. Dazu wird seitens des Bürgermeisters vorgeschlagen, der Bücherei im Haushalt 2020 zusätzliche Veranstaltungsmittel in Höhe von ca. 1.500,00 € zur Verfügung zu stellen. Eine diesbezügliche Zusage ist aus Gründen der

Planungssicherheit erforderlich. Seitens des Gemeinderates besteht damit Einverständnis.

- e) Mit Schreiben vom 25.06.2019, das dem Gemeinderat vorliegt, nehmen die Eheleute Barbara und Martin Ramm zu verschiedenen gemeindlichen Verkehrsfragen Stellung und machen dazu auch Umsetzungsvorschläge. Vor der formellen Behandlung dieses Antrages wird die Stellungnahme der Polizeiinspektion Herzogenaurach eingeholt. Seitens des Gemeinderates wird vorgeschlagen, evtl. ein weiteres Messgerät anzuschaffen.
- f) Der Gutachterausschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat den Bodenrichtwert für Wohnbauflächen zum 31.12.2018 auf 230,00 €/qm festgesetzt. Die diesbezügliche Festsetzung liegt dem Gemeinderat vor.

Großenseebach, 28.06.2019

Seeberger
1. Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer